



Informationen für zugewanderte Eltern über die Kindertagesbetreuung in Dresden

Herzlich willkommen in Dresden!

Wir hoffen, dass Sie und Ihr Kind sich in Ihrer neuen Umgebung schnell zurechtfinden und wohlfühlen. Ihr Kind hat in Dresden die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung (auch kurz Kita genannt) oder Kindertagespflege zu besuchen.

Dort kümmern sich ausgebildete Fachkräfte um Ihre Kinder. Sie sorgen dafür, dass sie unbeschwert miteinander spielen, lachen, lernen und in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen. Das ist eine Voraussetzung, um später in der Schule erfolgreich weiter zu lernen.

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es eine Vielzahl von Kitas und Kindertagespflegestellen. Wir empfehlen Ihnen deshalb ein persönliches Gespräch, um einen Kita-Platz auszuwählen und zu beantragen.

Unsere Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung bietet dazu persönliche Termine an. Auf Wunsch stellen wir Ihnen für den Termin eine sprachliche Unterstützung zur Seite.

In Ihrem persönlichen Beratungstermin informiert Sie die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle zusätzlich zu folgenden wichtigen Themen der Kindertagesbetreuung in Dresden:

- Schritte bis zum Abschluss eines Betreuungsvertrages für den Kita-Platz
- Berechnung des monatlichen Elternbeitrages für einen Kita-Platz
- Antragstellung einer Ermäßigung oder eines Erlasses für den Elternbeitrag
- Versorgung der Kinder mit Essen in Kitas
- Finanzielle Unterstützung für das Mittagessen in der Kita
- Umgang mit Krankheiten in Kitas
- Schutz durch Versicherungen und Erste Hilfe in Kitas

■ **Wie komme ich zu einem persönlichen Termin in der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle mit sprachlicher Unterstützung?**

1. Für einen persönlichen Termin mit sprachlicher Unterstützung sprechen Sie mit Ihrem Flüchtlingssozialarbeiter (oder kurz Sozialarbeiter genannt).

2. Lassen Sie sich den „Antrag auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung - Gemeinsamer Termin zur Beratung und Vermittlung mit einem Gemeindedolmetscher“ geben.
3. Füllen Sie diesen Antrag gemeinsam mit Ihrem Sozialarbeiter aus.
4. Ihr Sozialarbeiter vereinbart für Sie einen Termin in der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle und benennt Ihren sprachlichen Unterstützungsbedarf.
5. Der Termin wird Ihnen direkt durch Ihren Sozialarbeiter, per Brief oder E-Mail mitgeteilt.
6. Kommen Sie zum Termin. Ihre gewünschte sprachliche Unterstützung ist beim Termin anwesend. Bringen Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zum Termin mit.
7. In diesem gemeinsamen Termin wählen Sie eine für Ihr Kind geeignete Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle aus. Und Sie beantragen einen Platz für Ihr Kind.

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung in Dresden

■ Welche Formen der Kindertagesbetreuung gibt es in Dresden?

Unter 3-jährige Kinder werden in Krippen oder der Kindertagespflege betreut. In einer Krippe erlebt Ihr Kind eine größere Kindergruppe, in der die Kinder von einer größeren Anzahl an Personal betreut werden.

Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot neben der Kinderkrippe. Die Betreuung in einer Kindertagespflegestelle ist sehr familiär. Maximal fünf Kinder werden durch eine sogenannte Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut.

Im Kindergarten werden Kinder ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbeginn betreut.

In einer Kindertagesstätte (oder auch kombinierte Einrichtung genannt) sind der Krippen- und Kindergartenbereich im gleichen Haus.

Ab Schuleintritt bis zum Ende der 4. Klasse ist die Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien im Hort möglich. Der Hort wird meist im Schulgebäude angeboten.

■ Wie finde ich einen Kita-Platz?

Die Landeshauptstadt Dresden hält im Internet umfangreiche Informationen und ein Verzeichnis der Kindertagesbetreuungsangebote für Sie bereit.

Das Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter **www.dresden.de/kitas** ermöglicht die Suche nach verschiedenen Kriterien.

Persönlich beraten Sie die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle und die Dresdner Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege zu Betreuungsangeboten.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen laden außerdem zu Tagen der offenen Tür, zu offenen Hausführungen oder Informationselernabenden ein.

■ Wann und wie beantrage ich einen Kita-Platz?

In Deutschland haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Sobald Sie nach Dresden gezogen sind, Ihren Wohnsitz angemeldet haben bzw. registriert sind, können Sie für Ihr Kind einen Kita-Platz beantragen. Das geht frühestens mit Geburt Ihres Kindes. Der Antrag sollte bis acht Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden.

Die Vermittlung und Reservierung eines Betreuungsplatzes erfolgt in der Regel sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn durch die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflegeperson oder die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle.

■ Was kostet ein Kita-Platz?

Die Kosten für die Betreuung Ihres Kindes sind stadtweit einheitlich durch die sogenannte Elternbeitragsatzung geregelt. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages richtet sich nach der Betreuungsart und -zeit. Diese legen Sie für Ihr Kind in einem Vertrag fest, dem sogenannten Betreuungsvertrag. Die Betreuung in der Kinderkrippe und in der Kindertagespflege ist kostengleich. Weitere Informationen finden Sie unter www.dresden.de/elternbeitraege.

■ Welche finanzielle Unterstützung bietet mir die Stadt Dresden für die Kindertagesbetreuung?

Wenn Sie

- mehrere Kinder haben,
- alleinerziehend sind,
- wenig Geld besitzen oder verdienen,

kann Ihnen der monatliche Elternbeitrag ermäßigt oder sogar vollständig erlassen werden.

Um dies zu nutzen, ist durch Sie ein Antrag zu stellen. Stellen Sie Ihren „Antrag auf Erlass und Ermäßigung“ in der Beitragsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung.

Nach Genehmigung Ihres Antrages gilt die finanzielle Unterstützung in der Regel nur sechs Monate. Stellen Sie also rechtzeitig einen neuen Antrag.

Wenn Ihr Kind in der Kita an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnimmt, fallen für Sie zusätzliche Verpflegungskosten an.

Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden kann für das Mittagessen eine Ermäßigung des Essengeldes beantragt werden (aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket). Dies gilt für Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter

www.dresden.de/bildungspaket.

■ Wichtige Kontakte für Fragen...

zur Vermittlung von Kita-Plätzen:

Amt für Kindertagesbetreuung
Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle
Breitscheidstraße 78
01237 Dresden
Haus E, 2. Etage
Telefon (03 51) 4 88 50 51
kindertagesbetreuung@dresden.de

an ihre Flüchtlingssozialarbeiter oder Migrationsberatungsstelle für Erwachsene: www.dresden.de/migration

zu Elternbeiträgen:

Amt für Kindertagesbetreuung
Beitragsstelle
Breitscheidstraße 78
01237 Dresden
Haus E, 2. Etage
Telefon (03 51) 4 88 50 80
kindertagesbetreuung@dresden.de

zur Ermäßigung des Mittagessgeldes in der Kita:

Sozialamt
Sachgebiet Bildung und Teilhabe
Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
2. Etage, Zimmer 098 / 099
Telefon (03 51) 4 88 48 15
bildungspaket@dresden.de

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kindertagesbetreuung
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 03
E-Mail kindertagesbetreuung@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Jenny Matuschke, Katja Pfohl, Marco Fiedler
1. Auflage, Januar 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.